

Präambel

Die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der DMSB-Trägerverbände (Federführung ADAC Südbaden e. V.) lässt in einigen Punkten Raum für regionale Ergänzungen oder Ausnahmen zu, die durch die jeweils zuständige ADAC-Sportabteilung geregelt werden können. Die norddeutschen ADAC-Regionalclubs Berlin-Brandenburg, Hansa, Weser-Ems, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Niedersachsen/Sachsen-Anhalt haben am 31. Oktober 2009 in Barnstorf beschlossen, diese Punkte nicht nur einheitlich zu regeln, sondern auch einen identischen Text herauszugeben, der als „Norddeutsche Ergänzungen“ bezeichnet wird. Daher gilt für die norddeutschen ADAC-Regionalclubs nachfolgender Text. (Änderungen sind *kursiv* gedruckt.)

Art. 3 Teilnehmer/Fahrer/ Mannschaften

Gruppe 1 Einsteiger

Nicht startberechtigt sind Personen, die als Fahrer bereits in zwei Kalenderjahren an lizenzpflichtigen *Automobilsportveranstaltungen* teilgenommen haben. Ein einmaliger Schnupperstart in einem Jahr wird nicht als Jahresstart bewertet.

Art. 3.2

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz sein. Dem Veranstalter wird empfohlen, sehr sorgfältig abzuwägen, ob bei Ihrem Parcours und Gelände der Start für die Jahrgänge *2000-2002* sinnvoll ist.

Art. 5 Klasseneinteilung

Zugelassen sind alle Pkw, die serienmäßig produziert werden oder wurden. Nicht zugelassen sind Formel- oder sonstige Fahrzeuge, die über freistehende Räder verfügen. Bei den im Folgenden beschriebenen Klassen handelt es sich um verbesserte Klassen im Sinne der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom, Artikel 6.1.1

Gruppe 1 Einsteiger

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

Klasse 1a – Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 1b – Leistungsgewicht < 15

Gruppe 2 Jedermann

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

Teilnahmeberechtigt sind auch Fahrzeuge der Gruppe G mit gültigem DMSB-Wagenpass, die aber den nachstehenden Gewichts- sowie den Reifenvorschriften der Gruppe 2 entsprechen müssen.

Klasse 2a – Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 2b – Leistungsgewicht ≥ 11 bis < 15

Klasse 2c – Leistungsgewicht < 11

Gruppe 3 Offen

Die Fahrzeuge müssen den DMSB-Gruppen G, F, H, FS, E1, CTC oder CTG entsprechen oder zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen oder zulassungsfähig sein. Für die Gruppe FS gilt die Gewichtsstaffel für Bergrennen. Abweichend zu den Regelungen der vorstehend genannten Gruppen, müssen die Fahrzeuge dieser Gruppe nicht zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland oder durch einen DMSB-Wagenpass zugelassen sein. *Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor kommt bei der Hubraumeinstufung grundsätzlich ein Faktor von 1,7 zur Anwendung.*

Klasse 3a – ≤ 1600 ccm
Klasse 3b – > 1600 ccm

Die Fahrzeuge der Gruppen 1 und 2 werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nach folgender Formel berechnet:
Leergewicht (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung) durch Leistung in KW (gemäß Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II).
Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen.

Bei der Überprüfung dieser beiden Parameter sind die zulässigen Toleranzen der jeweiligen Messeinrichtungen zu berücksichtigen. Toleranz bedeutet „zulässige Messabweichung“. Bei der Leistungsmessung ist zusätzlich die Toleranz lt. Richtlinie 80/1269/EG (Hersteller-Toleranz) von 5% zu berücksichtigen.

Mindestgewichte für die Gruppe FS:

	<i>bis 1150 cm³:</i>	<i>650 kg</i>
<i>über 1150 cm³</i>	<i>bis 1300 cm³:</i>	<i>680 kg</i>
<i>über 1300 cm³</i>	<i>bis 1600 cm³:</i>	<i>730 kg</i>
<i>über 1600 cm³</i>	<i>bis 2000 cm³:</i>	<i>790 kg</i>
<i>über 2000 cm³</i>	<i>bis 2500 cm³:</i>	<i>820 kg</i>
<i>über 2500 cm³</i>	<i>bis 3000 cm³:</i>	<i>840 kg</i>
<i>über 3000 cm³</i>	<i>bis 3500 cm³:</i>	<i>860 kg</i>
<i>über 3500 cm³</i>	<i>bis 4000 cm³:</i>	<i>940 kg</i>
<i>über 4000 cm³</i>	<i>bis 5000 cm³:</i>	<i>990 kg</i>
<i>über 5000 cm³</i>	<i>bis 6000 cm³:</i>	<i>1040 kg</i>
<i>über 6000 cm³</i>	<i>bis 7000 cm³:</i>	<i>1100 kg</i>
<i>über 7000 cm³</i>		<i>1150 kg</i>

Art. 6.1.3 Reifen

In den Gruppen 1 (Einsteiger) und 2 (Jedermann) müssen die Fahrzeuge mit Straßenreifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen gemäß Anhang B sind in der Gruppe 1 (Einsteiger) nicht erlaubt. Eine Liste der nicht zugelassenen Sportreifen befindet sich in der Anlage. In der Gruppe 3 (Offen) ist das *Rad* freigestellt.

Art. 8.3 Streckenaufbau

Der Streckenaufbau soll nach dem DMSB Slalom-Reglement erfolgen.

Art. 8.7 Sonderläufe und Sonderklassen

Mehrfachstarts eines Fahrers mit verschiedenen Fahrzeugen oder mehrmals mit dem gleichen Fahrzeug sind in Sonderklassen oder Sonderläufen zulässig.

Art. 8.10 Parc Fermé

Es gelten die Parc-Fermé-Bestimmungen analog des DMSB-Slalom-Reglements.

Art. 18 Einsprüche

Bei Einsprüchen sind die im Anhang C1 u. C2 befindlichen Formulare zu verwenden.